



Feuerwehr Großenkneten – S. Wolf – Schäferweg 1 – 26197 Großenkneten

An den
AL 32 Benjamin Bak

vorab per Mail

Freiwillige Feuerwehr Großenkneten

Funktion: Gemeindebrandmeister
Es hilft Ihnen weiter: Sebastian Wolf, M.Sc.
Brandschutzingenieur

Anschrift: Markt 1
26197 Großenkneten
Deutschland

Mobil: +49 (0)172 / 455 30 26

E-Mail: gemeindebrandmeister@
gemeindefeuerwehr-
grossenkneten.de

Datum: 18.05.2026

Stellungnahme zur Fahrzeugbeschaffung TSF-W, TLF 4000, GW-L1

Die Feuerwehr befürwortet die Umsetzung der Ersatzbeschaffungen

- für das Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8) der Ortsfeuerwehr Sage,
- für das Tanklöschfahrzeug 16/25 mit Ausrüstung für die technische Hilfeleistung (H)TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Sage und
- für den Schlauchwagen 1000 (SW 1000) der Ortsfeuerwehr Ahlhorn.

Die betroffenen Fahrzeuge weisen derzeit ein durchschnittliches Alter von 25 Jahren auf. Diese Ersatzbeschaffungen sind integraler Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplans, welcher als Handlungsrahmen für Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr dient.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt kein abschließendes Dokument dar, sondern beinhaltet eine Vielzahl von Projekten und Aufgaben, die durch die Feuerwehr und den Träger der Feuerwehr zu realisieren sind. Die Ergebnisse aus den laufenden oder noch nicht abgeschlossenen Konzepten sind nach Abstimmung in die Umsetzung einzubinden. Die Projekte umfassen ein breites Spektrum an Aufgaben der Feuerwehr, darunter die Löschwasserversorgung über Löschwassernachschub (Pendelverkehr) und den Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken (verlegte Schläuche), die Vegetationsbrandbekämpfung sowie die Bewältigung von Starkregen und Hochwasser. Diese Projekte sind nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen stets im Kontext der gesamten Gefahrenabwehr. Die Umsetzung der Maßnahmen sollten daher in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen, um sicherzustellen, dass einsatztaktische, technische und organisatorische Anforderungen sachgerecht berücksichtigt werden.

Das normative Nachfolgefahrzeug des Löschgruppenfahrzeugs 8 (LF 8) ist das Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10). Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser in einer 4x4-Ausführung (TSF-W Allrad) stellt ein deutlich kleineres Fahrzeug dar, welches mit einer reduzierten Besatzung und Ausstattung ausgestattet ist und über keine fest eingebaute Pumpe verfügt. Es ist jedoch optimal konzipiert, um entlegene Einsatzorte im Bereich der Gebäude- und Vegetationsbrandbekämpfung sowie der technischen Hilfeleistung zu erreichen.

Auch der SW 1000 wurde normativ überarbeitet. Die Aufgaben der Wasserförderung über lange Wegstrecken übernimmt nach DIN der Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) mit dem Modul Wasserversorgung. Die Beschlussvorlage sieht jedoch analog zum Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines GW-L1 vor. Die für die Wasserförderung vorgesehene Beladung hat eine Masse von ca. 2.000 kg. Die Rollcontainer zur Lagerung dieser Ausrüstung weisen (bei einem GW-L1) zusammen eine Masse von ca. 600 kg auf, und die normative Masse jedes Feuerwehrangehörigen inklusive Ausrüstung wird mit 90 kg angenommen. Zusätzliche Ausrüstung, unter anderem für ein Logistikzentrum, erhöht die Zuladung auf insgesamt ca. 3.500 kg. Der GW-L2 ist mit einer normativen Mindestzuladung von 4.000 kg für diese Aufgabe geeignet. Der GW-L1 verfügt über eine normative Mindestzuladung von 2.000 kg und ist damit für diese Aufgabe nicht geeignet. Beide Fahrzeuge sollen mit einer serienmäßigen Doppelkabine für jeweils sechs Feuerwehrangehörige ausgestattet werden.

Das normative Nachfolgefahrzeug des (H)TLF 16/25 ist ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20). An dieser Stelle ist jedoch ein Typenwechsel vorgesehen. Es ist die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs 4000 (TLF 4000) geplant. Dieses Fahrzeug zeichnet sich durch eine reduzierte Besatzung und Ausrüstung aus. Es dient der Bereitstellung von Löschwasser und Sonderlöschmitteln sowie dem Nachschub von Löschwasser im Pendelverkehr. Im gesamten Gemeindegebiet bestehen nachweislich Löschwasserdefizite, welche bereits im Feuerwehrbedarfsplan detailliert beschrieben wurden. Vor diesem Hintergrund sieht der Feuerwehrbedarfsplan ausdrücklich die Ausstattung des Fahrzeugs mit maximaler Löschwasserbevorratung vor. Technisch sind innerhalb der Grenzen der Norm Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von mindestens 8.000 Litern realisierbar. Eine Begrenzung auf ein zweiachsiges Fahrgestell (18 Tonnen-Fahrgestell) wird durch die DIN-Normen nicht vorgeschrieben. Eine entsprechende Beschränkung (ca. 5.500 Liter sinnvoll auf 18 Tonnen-Fahrgestell realisierbar) hätte jedoch zur Folge, dass der Pendelverkehr nur mit eingeschränkter Leistung durchgeführt werden könnte und die Löschwasserdefizite verstärkt durch bauliche Maßnahmen kompensiert werden müssten.

Aus Sicht der Feuerwehr sind die benannten Beschaffungsmaßnahmen von großer Bedeutung und sollten folgender Weise angepasst werden:

1. Die Löschwassertanks beider TLFs 4000 (Ahlhorn (BV/0915/2021-2026) und Sage) sollten mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Litern ausgestattet werden.
2. Nach der Auslieferung des GW-L1 (Ahlhorn) ist ein Fahrzeugtausch mit dem GW-L2 der Ortsfeuerwehr Großenkneten vorzunehmen. Für die Kernaufgaben wären die Fahrzeuge dann am optimalen Standort.
3. Die Transportfähigkeit schwerer Güter sollte im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans einer umfassenden Bewertung unterzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Wolf
Freiwillige Feuerwehr
Gemeinde Großenkneten
Gemeindebrandmeister

[Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.]